



STADT COESFELD

**ORDNUNG FÜR DAS BETREUTE WOHNEN MEINERSTRASSE 15**

Ziel dieser Ordnung für die Wohnungen Meinertstr. 15, EG und 1. OG, ist ein geregeltes Zusammenleben innerhalb der Wohngruppen und im Haus.

- In der Zeit von 22.00 bis 8.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr herrscht Ruhe bzw. Zimmerlautstärke. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass alle Außentüren und Flurfenster ab 22.00 Uhr geschlossen und abgeschlossen sind.
- Besuchszeiten sind in der Woche von Montag bis Donnerstag bis 23.00 Uhr, an Wochenenden bis 1.00 Uhr. Die Bewohner/innen sind verantwortlich dafür, dass ihr Besuch diese Ordnung ebenfalls beachtet.
- Übernachtungen von Freund/innen sind dem/r Betreuer/in im Voraus bekannt zu geben. Übernachtungen von Freund/innen sind in der Zeit der Anfangsphase nicht zulässig. Ausnahmen sind nach Absprache mit dem/r Betreuer/in möglich. Die Dauer der Anfangsphase richtet sich nach dem Hilfeplan, soll aber den Zeitraum von drei Monaten nicht übersteigen. Das Überlassen der Räume an Dritte ist grundsätzlich untersagt.
- Der Genuss sowie das Lagern von hochprozentigem Alkohol (Branntwein, branntweinähnliche Getränke, Schnaps, Likör u.a.) sowie von illegalen Drogen ist untersagt.
- Der/die Bewohner/in ist für das Verhalten von Besuchern verantwortlich. Er/Sie ist verpflichtet darauf hinzuwirken, dass sich Besucher entsprechen dieser Hausordnung verhalten. Sie haben im Besonderen darauf hinzuwirken, dass Fehlverhalten wie z.B. Sachbeschädigung, Ruhestörung, der Konsum von hochprozentigem Alkohol und/oder von illegalen Drogen unterbleibt.
- Für die Reinhaltung des eigenen Zimmers ist jede/r Bewohner/in selbst verantwortlich. Die Reinigung der Gemeinschaftsräume der Wohnung, des Treppenhauses, des Kellers und der Außenanlagen obliegt den Bewohner/innen. Sie erfolgt nach Einsatzplan im wöchentlichen Wechsel bis spätestens samstags, 19.00 Uhr. Darüber hinaus hat eine Reinigung nach Bedarf zu erfolgen. Sollte eine ordnungsgemäße Reinigung der vorgenannten Räumlichkeiten durch den/die eingeteilte/n Bewohner/in nicht erfolgen, so wird diese Reinigung anderweitig vorgenommen. Von der betreffenden Person werden ersatzweise die tatsächlichen Kosten für Fremdreinigung erhoben. Das Zimmer ist bei Auszug vollständig geräumt und grundgereinigt zu verlassen
- Der/die Betreuer/in hat jederzeit Zugang zu den Gemeinschaftsräumen der Wohnungen.
- Der Fachbereich Jugend, Familie, Bildung, Freizeit der Stadt Coesfeld behält sich vor, bei Bedarf den Zustand der Räumlichkeiten nach vorheriger Ankündigung zu prüfen. Dasselbe gilt, wenn der dringende Verdacht besteht, dass die Räumlichkeiten zu anderen als den Zwecken des Betreuten Wohnens genutzt oder die Obhut- und Sorgfaltspflichten grob vernachlässigt werden. Bei dringender Gefahr kann der Fachbereich Jugend und Familie die Räumlichkeiten auch ohne Vorankündigung sowie bei Abwesenheit der Bewohner/innen betreten.
- Sorgfaltspflichten in Haus und Wohnung sind u.a. ein bewusst sparsamer Umgang mit Energie (Strom, Wasser, Heizung), das Schließen der Außentür, ein schonender Umgang mit der Einrichtung (Waschmaschine, Möbel u.s.w.), das regelmäßige Lüften der Räume, die ordnungsgemäße Entsorgung von Müll und Küchenabfällen sowie nachbarschaftliches Verhalten und Rücksichtnahme gegenüber den Hausmitbewohnern und den Nachbarn. Schäden an den Räumen oder an dem Haus hat der /die Bewohner/in, sobald er/sie bemerkt, der Stadt Coesfeld anzuzeigen.
- Der/die Bewohner/in haftet für Schäden, die er/sie nach dem Einzug schuldhaft verursacht.
- Zur Vermeidung von Brandgefahren dürfen Keller, Speicher u.ä. Räume nicht mit offenem Licht betreten werden. Räume, die nicht zur Wohnung gehören, dürfen nicht für Wohnzwecke genutzt werden. Bei Frostwetter sind Vorrichtungen zu treffen, die das Einfrieren von Leitungen verhindern. Für die Beseitigung von Schnee und Glatteis ist, in Absprache mit der Hausgemeinschaft, Sorge zu tragen.
- Es ist untersagt, die Schlüssel für Haus und Wohnung an Dritte weiterzugeben. Die Schlüssel verbleiben im Eigentum der Stadt Coesfeld und sind bei Auszug umgehend zurückzugeben. Verluste sind unverzüglich zu melden.
- Tierhaltung bedarf der vorherigen Zustimmung der Stadt Coesfeld, FB Jugend, Familie, Bildung, Freizeit und setzt die Absprache mit der Hausgemeinschaft und dem/r Betreuer/in voraus.

- Regelmäßig findet eine Besprechung mit den Bewohner/innen der Wohngemeinschaft/en statt. Die Teilnahme daran ist für die Bewohner/innen verbindlich. Hier werden Konflikte besprochen und besondere Regelungen vereinbart (z.B. Feten, Urlaub u.a.m.). Neben dem/r Betreuer/in nimmt in der Regel auch ein/e Vertreter/in des Fachbereiches für Jugend, Familie, Bildung, Freizeit teil.
- Bei groben und bei wiederholten Verstößen gegen diese Ordnung und/oder bei strafrechtlich bedeutsamen Verhaltensweisen (z.B. Sachbeschädigung, Körperverletzung, Einbruch, Diebstahl, Drogenkonsum oder -delikte) entscheidet der Fachbereich Jugend, Familie, Bildung, Freizeit über einen Ausschluss aus dem Betreuten Wohnen. Besondere, den Einzelfall betreffende Regelungen sind im Hilfeplan festgehalten.

Ich habe diese Ordnung gelesen und verpflichte mich, die o.g. Punkte einzuhalten.

Coesfeld,

-----  
Datum, Unterschrift des/r Minderjährigen/ Volljährigen

Coesfeld,

-----  
Datum, Unterschrift des/r Personensorgeberechtigten

-----  
Stadt Coesfeld, Fachbereich Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

- o Exemplar für den jungen Volljährigen
- o Exemplar für den/die Personensorgeberechtigten
- o Exemplar für den Jugendlichen
- o Exemplar für den Fachbereich Jugend und Familie, Allgemeiner Sozialer Dienst